

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

der Gemeinde Südharz

für die Ortschaftsratswahl Kleinleinungen

vom 09.06.2024

Das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaftsratswahl Kleinleinungen am 09.06.2024 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	83
Zahl der Wähler:	69
darunter Wähler mit Wahlschein	10
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	69
Gültige Stimmen	206
Zahl der Sitze	3

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
46	EB Albert	0
47	EB Hennig	1
48	EB Herrmann	1
49	EB Volknandt	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

EB Albert

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Albert, Marcel	20

EB Hennig

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Hennig, Lena	37

EB Herrmann

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Herrmann, Peter	58

EB Volknandt

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Volknandt, André	91

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

EB Hennig

Nr.	Bewerber
1	Hennig, Lena

EB Herrmann

Nr.	Bewerber
1	Herrmann, Peter

EB Volkmandt

Nr.	Bewerber
1	Volkmandt, André

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.



Lungershausen
Gemeindewahlleiterin